

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 525 c
BETREFFEND STAEDTISCHEN WOHNUNGSBAU - PROJEKTIERUNG WOHN-
UEBERBAUUNG BRUNNENMATT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 709 vom 29. März 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung einer Wohnüberbauung in der Brunnenmatt auf GBP Nr. 2199 wird ein Kredit von Fr. 120'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 26. April 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 30. April - 30. Mai 1983